

**Brüssel, den 18. Juli 2025
(OR. en)**

**9126/2/25
REV 2 ADD 2**

**CORLX 476
CFSP/PESC 724
RELEX 604
COEST 383
FIN 529**

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beschluss und Verordnung des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren

Erklärung der Europäischen Kommission

Die Kommission nimmt die Bedenken hinsichtlich des anhaltenden Drucks auf den Schifffahrtssektor der EU insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung der Sanktionen und dem Risiko der Umgehung durch Flaggenwechsel und erneute Registrierung außerhalb der Union zur Kenntnis.

Zur Unterstützung der Schifffahrtsbranche und zur Verringerung des Risikos von Flaggenwechseln wird sich die Kommission insbesondere mit Partnern im Rahmen der Koalition für eine Ölpreisobergrenze abstimmen, um einen gemeinsamen Ansatz für die Festlegung und Umsetzung der Obergrenze zu verfolgen und so gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.

Gleichzeitig wird die Kommission ihre Kontakte zu Flaggenstaaten außerhalb der EU intensivieren, um eine Angleichung an EU-Sanktionen zu fördern und zu verhindern, dass ausgeflaggte EU-Schiffe die Flagge eines Drittlandes annehmen können, um EU-Sanktionen zu entgehen.

Die Kommission wird diese Ziele im Einklang mit ihrer in den EU-Verträgen verankerten Rolle, die Umsetzung und Durchsetzung des Unionsrechts zu überwachen, und in enger Abstimmung mit dem Rat und den Mitgliedstaaten verfolgen.

Um insbesondere das Problem erneuter Registrierungen außerhalb der EU zur Umgehung der EU-Sanktionen anzugehen, sollten die Mitgliedstaaten die Kommission systematisch über Löschungen aus ihren Flaggenregistern informieren. Diese Informationen sollten im Einklang mit Artikel 3na der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 übermittelt werden, der die Mitgliedstaaten und die Kommission dazu verpflichtet, Informationen auszutauschen, um die Schiffe zu ermitteln, die Teil der russischen Schattenflotte sein oder werden könnten. Mithilfe dieser Informationen wird die Kommission in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) Flaggenwechsel und Schiffsbewegungen unter besonderer Berücksichtigung der sogenannten Schattenflotte strukturell überwachen.

Die Kommission wird dem Rat und seinen Vorbereitungsgremien relevante Erkenntnisse übermitteln, damit die Union künftige Aufnahmen weiterer Schiffe in die Liste der Schattenflotte besser bewerten und vorschlagen kann. Ausgeflaggte Schiffe, die zu russischen Energieeinnahmen beigetragen haben, sollten in diesem Zusammenhang bewertet werden und können für eine Aufnahme in die Liste der Schattenflotte prioritär behandelt werden.

Die Kommission wird eine Mitteilung herausgeben, um alle Schiffsbetreiber und -eigner über dieses Verfahren und seine strikte Umsetzung zu informieren und darauf hinzuweisen, dass nach dem EU-Recht Sorgfaltspflichten bestehen, die sicherstellen sollen, dass aus den EU-Flaggenregistern gelöschte Schiffe nicht dazu genutzt werden, EU-Sanktionen zu umgehen. In der Mitteilung werden Schiffsbetreiber und -eigner außerdem darüber aufgeklärt, dass jegliche Löschung aus den EU-Flaggenregistern zum Zweck der Beförderung russischen Öls unter Verstoß gegen EU-Sanktionen ein hohes Risiko birgt, für die Aufnahme in die Listen der einschlägigen Rechtsakte der Union vorgeschlagen zu werden.